

Der Stadtverordnetenvorsteher der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden Telefon (0611) 31-4554 Telefax (0611) 31-3902

Sachbearbeiterin: Frau Wenzel

Wiesbaden, 27.11.2024

- 1. Den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
- 2. Den Fraktionen
- 3. Dem Magistrat

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am Mittwoch, 4. Dezember 2024, um 17:00 Uhr, Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. 21-S-00-0002

Eröffnung durch den Stadtverordnetenvorsteher

2. 21-S-00-0003

Wahl der/des Vorsitzenden

3. 21-S-00-0004

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Seite 2 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 4. Dezember 2024

4. 21-S-00-0005

Wahl von Verwaltungsbediensteten zu Schriftführerinnen/Schriftführern

5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen. Kinder und Familie am 06.11.2024

6. 24-I-30-0015 ANLAGE

Einführung Bezahlkarte

- Beschluss Nr. 0053 des Ausländerbeirats vom 23.09.2024 -
- Beschluss Nr. 0118 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 06.11.2024 -
- Bericht des Dezernates VI vom 15.11.2024 -

- Der Magistratsbericht und die dazugehörige NICHTÖFFENTLICHE Anlage steht den Stadtverordneten nach Anmeldung im Politischen Informationssystem (PIWi) unter dem Vorgang zur Verfügung. -

7. 24-F-22-0075

Teilhabeassistenz

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 26.11.2024 -

Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen können bei entsprechenden Voraussetzungen Eingliederungshilfe erhalten. Teilhabeassistenz in Schulen ist ein entscheidender Baustein, um Kindern mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Förderung zu ermöglichen. Sie kann lebenspraktische Hilfen, Unterstützung im Unterricht und Begleitung bei schulischen Aktivitäten umfassen.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1. wie viele Kinder in der Landeshauptstadt Wiesbaden aktuell eine Teilhabeassistenz haben.
- 2. wie viele Anträge aktuell noch in Bearbeitung sind.
- 3. wie lange die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrags auf Teilhabeassistenz ist.
- 4. wie lange es in der Regel von der Bewilligung des Antrags bis zur Umsetzung dauert.
- 5. ob es angemeldete berechtigte Bedarfe gibt, die aktuell nicht erfüllt werden können. Wenn ja, warum? Wie wird sichergestellt, dass alle anspruchsberechtigten Kinder rechtzeitig Unterstützung erhalten?

Seite 3 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 4. Dezember 2024

8. 24-F-22-0076

Einschränkungen bei den Dienstleistungen der Ausländerbehörde

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 26.11.2024 -

Viele Mitbürger ohne deutschen Pass und ohne dauerhaften Aufenthaltstitel benötigen immer wieder Dienstleistungen der Ausländerbehörde. Insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer (umAs) sind die Dienstleistungen der Behörde essentiell.

Sie werden z. B. benötigt, um eine Ausbildung oder Ausbildungsmaßnahme zu starten und wenn ein umA das 18. Lebensjahr vollendet, ist es nur dann möglich, eine Wohnung bei einer städtischen Gesellschaft anzumieten, wenn ein Aufenthaltstitel für mindestens ein Jahr vorliegt.

Im Rahmen der Sitzung des Fachausschusses Jugend und Planung des Jugendhilfeausschusses vom 20.11.2024 berichteten Vertreter der Freien Träger, dass die Ausländerbehörde aktuell keine frühzeitigen Verlängerungen der Aufenthaltstitel mehr vornimmt. Für umAs an der Schwelle zur Volljährigkeit kann das bedeuten, dass sie praktisch keine Chance auf eine Wohnung haben und mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres in eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) ziehen müssten. Im schlimmsten Fall könnte sogar Obdachlosigkeit drohen, da es auch Fälle von Geflüchteten geben kann, die nicht die Voraussetzungen für einen Platz in einer GU erfüllen. Gerüchteweise soll Personalmangel der Grund für die Situation sein.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- I. zu berichten,
 - 1. ob und wenn ja in welchem Ausmaß Leistungen der Ausländerbehörde aktuell eingeschränkt sind.
 - 2. woran es liegt, dass Leistungen eingeschränkt wurden.
 - 3. wie lange die Einschränkungen voraussichtlich andauern werden.
- II. Maßnahmen zu ergreifen, damit die Ausländerbehörde wieder schnellstens alle Leistungen uneingeschränkt anbieten kann:
 - 1. wäre es denkbar, Personal aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung zeitlich befristet bei der Ausländerbehörde einzusetzen (insbesondere solche, die vielleicht früher in diesem Bereich gearbeitet haben)?
 - 2. könnte man gegebenenfalls versuchen, ehemaliges Personal aus dem Ruhestand befristet "zurückzuholen"?
 - 3. welche anderen Maßnahmen wären denkbar?
- III. über getroffene Maßnahmen dem Ausschuss Bericht zu erstatten.

9. 24-F-22-0044 ANLAGE

WiKITA Anmeldung Zwillinge (Mehrlinge)

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 04.09.2024 -
- Beschluss Nr. 0090 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 11.09.2024 -
- Mündlicher Bericht des Dezernates VI -

Seite 4 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 4. Dezember 2024

10. 24-A-79-0001

Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Integrations- und Wohnbereich

11. Verschiedenes

Tagesordnung II

- Die Magistratsberichte zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 1 und 2 stehen im Politischen Informationssystem (PIWi) unter dem Vorgang zur Verfügung. -

1. 24-F-22-0043

Erleichterung der Erzieherausbildung

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 04.09.2024 -
- Bericht des Dezernates VI vom 07.11.2024 -

2. 24-F-63-0071

Nachmittagsangebote/Ganztagsplätze

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 03.09.2024 -
- Bericht des Dezernates VI vom 11.11.2024 -

3. 24-V-04-0010

Arbeitsmarkt- und Integrationsberatung für Geduldete und Gestattete

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 03.12.2024, die Beratungsunterlagen werden nachgereicht. -

4. 24-V-06-0006

Verwendung anteiliger Spielbankmittel (Tronc) für den Bereich Soziales 2024

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 03.12.2024, die Beratungsunterlagen werden nachgereicht. -

Seite 5 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 4. Dezember 2024

5. 24-V-33-0001

Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für Integrationsaufgaben

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 03.12.2024, die Beratungsunterlagen werden nachgereicht. -

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Gerhard Obermayr Stadtverordnetenvorsteher

TOP 6/I



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 6. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-I-30-0015

Einführung Bezahlkarte - Diskriminierung verringern und Teilhabe stärken - Beschluss Nr. 0053 des Ausländerbeirats vom 23.09.2024 -

Antrag des Vorstands:

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Landesverband der Ausländerbeiräte in Hessen möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden soll dafür Sorge tragen, dass im Falle einer Einführung der Bezahlkarte bei den Vorgaben der Rahmenbedingungen folgende Eckpunkte maßgeblich sind:

- Uneingeschränkte Bargeldabhebungen (Selbstbestimmung)
- Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr muss gewährleistet sein (Teilhabe)
- Keine örtliche Beschränkung der Karte (Freizügigkeit)
- Kein Ausschluss bestimmter Waren oder Dienstleistungen (Persönliche Wahlmöglichkeit)
- Garantie der informationellen Selbstbestimmung (Datenschutz)
- Keine Genehmigung von Ämtern (Bürokratiefreiheit)

Begründung:

Der Bundesrat hat am 26. April 2024 einer Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes zugestimmt, wonach Geflüchtete künftig Leistungen über eine Bezahlkarte erhalten sollen, anstatt mit Bargeld zu zahlen. Diese Karte wird explizit als Leistungsform in das Gesetz aufgenommen und ihre Einsatzmöglichkeit erweitert. Die Entscheidung zur Einführung und Nutzung liegt bei den Bundesländern, um den individuellen Bedürfnissen und Umständen vor Ort gerecht zu werden. Dabei bleibt den Leistungsbehörden auch die Möglichkeit, sich im Einzelfall gegen den Einsatz der Karte zu entscheiden oder zu bestimmen, wann sie nicht zweckmäßig erscheint, etwa wenn Geflüchtete bereits Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Ausbildung erhalten. In diesem Fall ist es sinnvoller, die aufstockenden Asylbewerberleistungen auf das bestehende Girokonto zu überweisen, anstatt auf die Bezahlkarte.

Die Bezahlkarte soll laut Beschluss so gestaltet sein, dass die darauf zur Verfügung gestellte Summe nur im Inland ausgegeben wird, was einen Missbrauch der Gelder für unerwünschte Zwecke, wie etwa Schlepperzahlungen oder Überweisungen ins Herkunftsland, verhindern soll. Zudem erwarten sich Städte und Gemeinden durch die Bezahlkarte einen geringeren Verwaltungsaufwand, da sie nur Beträge auf die Karten buchen müssen, anstatt Bargeld auszuhändigen.

Seite: 1/3

Allerdings bleibt es den Behörden in den Kommunen überlassen, über die Höhe des auf der Karte verfügbaren Betrags zu entscheiden. Diese Flexibilität ermöglicht eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse der Geflüchteten vor Ort.

Der Ausländerbeirat spricht sich grundsätzlich gegen eine Bezahlkarte aus, die auf eine ungleiche Behandlung und eingeschränkte Teilhabe ausgerichtet ist. So wie im politischen Raum gefordert wird, erkennen wir sie als ein diskriminierendes Instrument an, das den Alltag von Geflüchteten unnötig erschwert, ihre finanzielle Autonomie einschränkt und zur Stigmatisierung führt.

Bereits jetzt gibt es zahlreiche Beschwerden in anderen Bundesländern. So beschweren sich Geflüchtete in Sachsen, dass sie die Angebote in Wochenmärkten, kleineren Lebensmittelläden, von

Rechtsbeistand oder Sportvereinen nicht annehmen können, da diese die Bezahlkarte nicht annehmen. Zudem können Kinder kein Bargeld etwa für Essen mit in die Schule nehmen, Überweisungen für Online-Einkäufe seien ausgeschlossen. Bei jeder anderen Überweisung müsse die IBAN des Empfängers dem Landratsamt übermittelt und freigegeben werden. Wenn Ämter diese nicht rechtzeitig bewilligten, könnte Zahlungsverzug entstehen. Erste Betroffene hätten bereits einen Mahnbescheid bekommen.

Sollte die Karte mit Einschränkungen tatsächlich eingeführt werden, droht eine Überlastung statt Entlastung für die Verwaltung aufgrund der spezifischen Kontrollparameter für den ortsspezifischen und warenspezifischen Einsatz. Gleichzeitig wird eine Einschränkung der Bezahlund Bargeldeinsatzmöglichkeiten dazu führen, dass entweder sogenannte "solidarische Bezahlstrukturen" aus der Zivilgesellschaft entstehen, bei dem die Waren von Unterstützerinnen und Unterstützer mit der Karte erworben werden und das entsprechende Bargeld an die Geflüchteten ausgezahlt wird - oder es kommt zu Missbrauch durch kriminelle Strukturen, die den Kauf von bestimmten gesperrten Waren oder im Tausch mit Bargeld einen "Zuschlag" einfordern. Dies würde die Einführung der Bezahlkarte ad absurdum führen und für alle Beteiligten nur mehr Kosten und Aufwand produzieren.

Der Ausländerbeirat spricht sich dafür aus, dass bei einer Einführung einer Bezahlkarte alle genannten Eckpunkte sichergestellt wird.

Die Bezahlkarte soll ausschließlich als zusätzliche und uneingeschränkte Zahlungsmöglichkeit für die Inhaberinnen und Inhaber eingeführt werden, wegweisend dafür ist die "SocialCard" in Hannover.

Erst unter diesen Bedingungen kann eine signifikante Entlastung der Behörden vor Ort und eine Teilhabepolitik auch für Geflüchtete in unserer Stadt sichergestellt werden. Der Wunsch, die Einführung der Bezahlkarte würde Fluchtmigration verringern, ist wissenschaftlich nicht haltbar und reiner symbolpolitischer Populismus, der den Zusammenhalt in einer Einwanderungsgesellschaft wie Deutschland und in einer diversen Stadtgesellschaft wie Wiesbaden gefährdet.

Beschluss Nr. 0118

- Der Beschluss Nr. 0053 des Ausländerbeirats vom 23.09.2024 gilt als eingebracht und soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 04.12.2024 behandelt werden.
- 2. Der Magistrat wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung am 04.12.2024 zu den Weisungen des Landes Hessen betr. die im Beschluss aufgeführten Punkte schriftlich zu berichten.

Seite: 2/3

Seite 3 des Beschlusses Nr. 0118 vom 6. November 2024

Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung Wiesbaden, .11.2024

Sebastian Rutten Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2024

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

> Dr. Gerhard Obermayr Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat - 16 - Wiesbaden, .11.2024

Dezernat VI mit der Bitte um Kenntnisnahme zu Ziffer 1 und weitere Veranlassung zu Ziffer 2

Gert-Uwe Mende Oberbürgermeister

Seite: 3/3

TOP 9/I



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 11. September 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-22-0044

WiKITA Anmeldung Zwillinge (Mehrlinge)
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 04.09.2024 -

Das WiKITA-System in Wiesbaden ist ein wichtiger Baustein zur Unterstützung von Familien bei der Suche nach einer Kinderbetreuung. Das System soll die Transparenz und Effizienz erhöhen. Eltern haben somit die Möglichkeit ihr Kind im Internet für einen Betreuungsplatz vorzumerken – ein persönlicher Besuch in einer Kita ist dafür nicht notwendig. Im WiKITA-System ist es bisher noch erforderlich, die Anmeldung von Zwillingen (Mehrlingen) jeweils einzeln durchzuführen. Das bedeutet, dass der Anmeldeprozess für jedes Kind separat vorgenommen werden muss, obwohl Zwillinge (Mehrlinge) in der Regel in derselben Einrichtung betreut werden sollen.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1. zu berichten, warum nach aktuellem Stand Zwillinge (Mehrlinge) im WiKITA-System zwingend einzeln angemeldet werden müssen.
- zu prüfen, ob es grundsätzlich möglich wäre, Zwillinge (Mehrlinge) in einem gemeinsamen Anmeldeprozess im WiKITA-System anzumelden. Welcher Aufwand wäre damit verbunden?

Beschluss Nr. 0090

Der Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 04.09.2024 gilt als eingebracht und wird erneut aufgerufen, sobald dem Dezernat VI die Rückmeldung des Softwareanbieters auf die Anfrage, ob es Möglichkeiten für Eltern mit Mehrlingen gibt, die Anmeldung einfacher zu gestalten, vorliegt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2024

Sebastian Rutten Vorsitzender

Seite: 1/2

Der Stadtverordnetenvorsteher

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Der Magistrat - 16 -

Dezernat VI mit der Bitte um Kenntnisnahme

Wiesbaden, 2609.2024

Dr. Gerhard Obermayr Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 30.09.2024

Gert-Uwe Mende Oberbürgermeister

Seite: 2/2